

# GEBURTSURKUNDE

23  
Ea

(Standesamt Rexingen ----- Nr. 14/1905--)

Frida Margaretha Bamberger -----

Landesamt  
für die Wiedergutmachung

Eing. - 7. JULI 1958

KARLSRUHE

am 15. April 1905 -----

in Rexingen ----- geboren.

Eltern: Feidel, genannt Ferdinand Bamberger, Bäcker

u. Traubenwirt in Rexingen, mosaischer

Religion -----

Jenny Bamberger geborene Löwenstein --

Änderungen des Geburtseintrags: -----

k e i n e



Rexingen , den 3. Juli 1958

Der Standesbeamte

*[Handwritten signature]*

Gebührenfrei für Wiedergutmachung  
Verz.Nr. 90/58

Bestell-Nr. AM 51. Auch zum Durchschreiben mit AM 1, 2, 3, 4 und 5.  
Geburtsurkunde.  
Verlag für Behördenbedarf Baden-Baden.  
Vertriebsstelle des Verlags für Standesamtswesen.

AM 51

084 A 10  
1919/58

Vabundbrief:

Unterzeichnete Marg. Heidenheimer  
 geb. Bamberger, wohnhaft g. St. in BRIDGEPORT  
 Conn, U.S.A., ist geb. 15.4.1905 Ratzinger  
 Kr. Herb, als die Tochter des in Riga  
 verstorbenen Ferdinand Bamberger,  
 Ratzinger Kr. Herb. Durch alle kirchliche  
 in die Weltkirche + nach Aufhebung der  
 Kirche von ihr als Katholikin. Durch alle  
 kirchliche + durch die Briefführung bis sie mich  
 im Jahr 1922 verheiratete + übernahm  
 mich Karoline von my verstorb. Ge-  
 wesen die Firma 'Badische Teracit GmbH.  
 H. besitz + ich selbst Mitinhaber gewesen  
 bin. Die Firma war handelsgerichtlich  
 eingetragen.

Nach der Meinungsänderung ging  
 die Firma in die Hände der Wittwe über  
 im Jahr 1937 gab der Stillstand Punkt der alle  
 meine Angelegenheiten waren die gerichtliche rechts-  
 schiedsgerichtl. 15 Jahre lang für den Tod der Wittve.  
 Im December 1937 wurde die Firma nach  
 nach U.S.A.

Durch die Firma ist es mir  
 verbleiben geblieben einen Vermögensgegenstand  
 von der Zeit der Firma im Jahr 1950



von mir aus Linden schreibt.

Sie selbst schreibt in dem Namen  
Jahre in der Fabrik, wenn der Arbeiter  
für die Familie für die Arbeiter.

Dies sind die Gründe für  
mit Aufregung

Bridgeport Conn  
Lgth: 58

Margarete Heidenheimer  
geb. Baumbacher

(42)

DEPARTMENT OF  
HEALTH, EDUCATION, AND WELFARE  
SOCIAL SECURITY ADMINISTRATION  
BALTIMORE 35, MARYLAND

IN REPLY REFER TO  
FILE No. 14:WR:AC  
Form OAR-L7039  
Account No.  
080-14-7808

BUREAU OF OLD-AGE AND  
SURVIVORS INSURANCE

JAN 9 1961

┌  
Margaret Heidenheimer  
154 Roselle Street  
Bridgeport 6, Connecticut  
└

Langesamt  
für die Wiederanmeldung  
Eing. 30. JAN. 1961  
KARLSRUHE

In your recent communication you requested that we furnish you with certain detailed earnings information from your old-age and survivors insurance account.

Listed below are all earnings credited to your social security account for the specific periods you requested.

4,050.-

<u>Year</u>	<u>Amount</u>
1939	\$ 76.47
1940	500.49
1941	758.57
1942	1,239.56 × 2,5 = 3.098,90 Ru
1943	1,963.65 × 2,5 = 4.909,12 "
1944	2,032.70 × 2,5 = 5.081,75 "
1945	2,608.73
1946	2,541.81
1947	3,000.00 <i>Holz</i>
1948	3,000.00
1949	2,822.63
1950	2,900.65
1951	3,265.42
1952	3,600.00 <i>Holz</i>
1953	3,600.00
1954	2,979.87
1955	3,053.66
1956	3,166.27
1957	2,713.74

(43)  
Y.

Margaret Heidenheimer

JAN 9 1961

<u>Year</u>	<u>Amount</u>
1958	\$2,052.58
1959	3,510.52
1/1/60 thru 6/30/60	2,010.31

This statement may not include all earnings for the last calendar year because of the time it takes to receive and record reports.

Sincerely yours,

*J. L. Fay*  
J. L. Fay  
Assistant Director

102703

Enclosure



- Referat V -

EK 27 737 - P

EK 27 738 - P

0 (E I) 704/61  
0 (E I) 702/61

Karlsruhe, den 6. April 1962

V 2 / BHe.

I. B e r i c h t

über den TERMIN am 27.3.1962 in Köln  
i.S. Margarete HEIDENHEIMER.

Der Zeuge KURT wurde gehört. Er kannte die Firma HEIDENHEIMER als Konkurrenzbetrieb, näher erst ab 1937 im Zusammenhang mit der Übernahme. Über Umsatzhöhe und Gewinn im Vorverfolgungszeitraum konnte er daher nichts ausser Vermutungen sagen. Seine Firma habe von HEIDENHEIMER nur die in Deutschland wohnhafte Kundschaft, das restliche Material und die Werkzeuge übernommen. Hierüber nannte der Zeuge nähere Zahlen die zeigten, dass - zumindest 1937 - die Firma HEIDENHEIMER klein und primitiv gewesen ist. Der Zeuge nannte sie einen "Waschküchenbetrieb" und schilderte nähere Einzelheiten der heidenheimerschen Fabrikation.

Einen Jahresumsatz von RM 120.000.-- hielt der Zeuge im Vorverfolgungszeitraum für möglich. Bei der primitiven, auf Familienangehörige abgestellten Herstellungsweise sei ein Reingewinn zwischen 12 und 20% durchaus anzunehmen. Diese Angaben schränkte der Zeuge auf Vorhalt der Wirtschaftskrise jedoch mit dem Hinweis ein, dass seinerzeit selbst bei diesem Umsatz im Gegensatz zu normalen Zeiten, erhebliche Werbungskosten verdienstmindernd angenommen werden müssten.

Im übrigen regte der Zeuge an, die im Verwaltungsverfahren bereits gehörte Zeugin ZIMMERMANN näher über den Umfang der Produktion und des Verkaufs zu hören.



Man solle sie doch fragen, wieviele Kästen Schablonen am Tage fabriziert worden seien. So ein Kasten habe damals etwa RM 3.-- im Endverkauf erbracht und 24 Schablonen enthalten. Bei Annahme eines Jahresumsatzes von RM 120.000.-- = RM 10.000.-- monatlich, müssten täglich 120 - 130 Kästen (2.880 - 3.120 Schablonen) hergestellt worden sein. Zumindest an die Anzahl der Kästen müsse die Zeugin sich erinnern.

Der von mir in unseren Akten eingesehenen Vernehmung entnahm ich, dass die Zeugin ZIMMERMANN nur bis 1929 ständig im Büro der Firma HEIDENHEIMER gearbeitet hat, dann entlassen wurde und arbeitslos war. Sie will in den Folgejahren zwar noch mehrmals aushilfsweise in der Firma tätig geworden sein, so das bei ihrer Vernehmung zunächst einmal möglichst eindeutig abgegrenzt werden muss, was die Zeugin aus der Zeit ihrer ständigen Tätigkeit (bis 1929) und aus der Zeit ihrer gelegentlichen Tätigkeit (ab 1929) weis. Ferner müssen u.a. die näheren Einzelheiten ihrer Entlassung 1929 geklärt werden, da die Zeugin dann arbeitslos gewesen sein will, woraus gefolgert werden muss, dass sie ihre Stellung nicht wegen einer Eheschliessung und deshalb aufgegeben hat, weil sie im Zusammenhang damit keinen Beruf mehr ausüben wollte.

Nach Abschluss der Zeugenvernehmung wurde gem. § 209 Abs.3 BEG einseitig mündlich verhandelt. Es erging ein

GERICHTSBESCHLUSS ,

wonach die Zeugin ZIMMERMANN zu vernehmen ist.  
Termin zur Vernehmung der Zeugin wurde bestimmt  
auf

Montag, den 16.4.1962

8,45 Uhr in Karlsruhe.

- II. V 1 zur Kenntnis
- III. V 3 zur Kenntnis
- IV. WV.z.Termin

V hat angeordnet, dass der  
Termin am 27.3.62 in Köln  
wahrzunehmen ist.

*Lin. 6.4.*  
( Nissen )

Entschädigungskammer I  
beim Landgericht Karlsruhe

Köln, 27. März 1962

- O E I / 61 -

- 704 / 61

- 702 / 61 -

In Sachen

Heidenheimer ./ Land Württemberg  
wegen Schadens im beruflichen  
Fortkommen

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Krämer  
als Einzelrichter

Justizangestellte Matzath  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

Landesamt für die Wiedergutmachung	
Eing.: 13. APR. 1962	
✓	
M	

Bei Aufruf der Sache sind erschienen: für die

für die Klägerin : ( die Kläger ) : niemand

für das beklagte Land : Regierungsrat Nissen

der nachbenannte Zeuge :

Direktor Josef Kurth, Düren,

Der Zeuge wurde über die Bedeutung des Eides sowie über die  
Folgen vorsätzlich oder fahrlässig falscher Aussagen belehrt,  
und auf seine Wahrheitspflicht hingewiesen.

Personalien : Kurth, Josef, Direktor, 66 Jahre alt, verheiratet  
mit der Klägerin ( Klägern ) / nicht verwandt und nicht verschwäger  
( wohnhaft Göthestraße 38 : )

Ich war im Spätjahr 1937 als Prokurist bei Firma Dr. Adolf  
Hölken tätig und war als solcher bei der Überführung gewisser  
Werte der Badischen Therasitgesellschaft Heidenheimer & Co.,  
Karlsruhe auf die Dr. Adolf Hölken AG in Düren eingesetzt.  
Bei dem Vorgang wirkte auch der 2 Prokurist der Fa. Hölken mit.

Lt. Quittung der Badischen Therasit - Gesellschaft Heidenheimer &  
Co Karlsruhe v. 12.11.1937 hat die Dr. Hölken AG von dieser  
Gesellschaft die Rezepte, den Kundenstamm sowie die Fabrikations-  
einrichtung käuflich gegen Zahlung von 11.000.- Reichsmark er-  
worben. Der Wert der Maschinen wurde mit 3.000.- Reichsmark  
bemessen, während der Restbetrag in der Bilanz der Dr. Hölken  
AG aktiviert wurde. Und der Restbetrag ist die Differenz



zwischen der genannten Summe von 11.000.- und dem Maschinenwert von 3.000.- Reichsmark zu verstehen. Der Erwerb der aufgeführten Werte erfolgte zu dem Zwecke, das Devisenkontingent der Fa. Geidenheimer & Co für die Aktiengesellschaft Dr. Hölken nutzbar zu machen. Die Maschinen wurden der Fa. Dr. Hölken übertragen. Fa. wurde  $\mathbb{R}$  der Dürener Fabrik (Fa. Renker & Co) übertragen. Die Dürener Fabrik ist die Besitzfirma gewesen, die zusammen mit der Fa. Dr. Hölken eine Unternehmer-einheit bildete.

Die Therasitgesellschaft Heidenheimer & Co in Karlsruhe, stellte Dauerschablonen und sogen. Wachsmatrizen für Vervielfältigungsapparate her. Für die Herstellung der Matrizen benötigte sie Japanseide. Diese mußte eingeführt werden. Die Einfuhrkontingente konnte sie aber nur erhalten, wenn sie gleichzeitig entsprechende Ausfuhrerlöse nachwies. Diese Regelung galt für alle einschlägigen Unternehmen ohne Rücksicht darauf, ob sie arisch oder jüdisch waren. Die Dr. Hölken AG stellte ausser solchen Schablonen Kohlepapiere, Durchschreibepapiere und Farbbänder her. Wir waren in diesen Artikeln Exporte in Höhe von etwa 20 % der damaligen Gesamtproduktion. Die Fa. Heidenheimer als jüdisches Unternehmen hatte Exportschwierigkeiten und Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Beschaffung des Rohstoffes. Da die Inhaber der Fa. Heidenheimer aus rassistischen Gründen emigrieren wollten, hatte die Dr. Hölken AG Interesse, den Kundenstamm der Fa. Heidenheimer zu übernehmen. Weil der Umfang des Gesamtexportes die Befriedigung der Kunden der Fa. Heidenheimer <sup>er</sup> ermöglichte. Soviel mir bekannt ist, war die Fa. Heidenheimer eine OHG. Inhaber war Moses Heidenheimer und Margarethe Heidenheimer. (Eheleute).

Die Herstellungsweise der Fa. Heidenheimer war primitiv und veraltet, aber sie stellten soviel mir bekannt ist eine ausserordentlich gute Schablone her. Es war ein Handbetrieb, in dem die Eheleute Heidenheimer und soviel ich weiß das Dienstmädchen mit zusammen arbeiteten. Ich möchte annehmen, daß zweifellos die Gewinnspannen in diesem veralteten Betrieb relativ höher war, als in einem differenzierten modernen Unternehmen wie es die <sup>Dr.</sup> Hölken AG darstellen. Ich kann über den Umsatz der Fa. Heidenheimer in den Jahren vor der Judenverfolgung nichts angeben. Vermutlich haben die Eheleute Heidenheimer mich anlässlich der Verhandlung darüber unterrichtet. Ich habe aber keine Unterlagen mehr und bei der langen zurückliegenden Zeit auch keine Erinnerung mehr.

Ich halte einen monatlichen Umsatz der Fa. Heidenheimer in den Jahren vor der Verfolgung von 10.000.- RM für durchaus möglich. E 24 Schablonen in einer Schachtel haben damals <sup>etwa</sup> drei Reichsmark gekostet. Bei einem Monatsumsatz von 10.000.- Reichsmark bedeutet das einen Umsatz von ungefähr 3.300 Schachteln. Das kommt auf eine Herstellung von rd. 3.000 Schablonen am Tag hinaus, bzw. etwa 130 Schachteln. Das halte ich auch unter Berücksichtigung des Handbetriebes für möglich, besonders wenn man bedenkt, daß es ein Familienbetrieb war, der keine vorgeschriebenen Arbeitszeiten hatte.

Die Fa. Heidenheimer hatte einen guten Ruf in Bezug auf ihre Qualität. Ich kann nichts sagen, wieviel Mitarbeiter die Fa. Heidenheimer in den Jahren 1930 - 33 hatte, denn ich hatte erst 1937 mit ihr Berührung als die Fabrikation der Therasitgesellschaft schon nachgelassen hatte. Wenn ich die Jahre nach der Weltwirtschaftskrise im Auge etwa die Zeit von 1937, so möchte ich annehmen, daß ein moderner Betrieb der Branche wie die Hölken AG immerhin ein Reingewinn von etwa 10 % vom Gesamtumsatz hatte. Eine Firma, die kosten ersparend arbeitete <sup>te</sup> wie die Fa. Heidenheimer, dürfte nach meiner Ansicht einen Reingewinn zwischen 10 und 20 % gehabt haben. Was die Weltwirtschaftskrise betrifft, so muß ich hinsichtlich der Rentabilität <sup>natürlich</sup> ~~nützlich~~ Einschränkungen machen. Diese ergeben <sup>en</sup> sich schon aus der Erwägung, daß damals der Absatz sehr schwierig war, und schon zur Erhaltung eines gewissen Absatzes erhebliche Mehraufwendungen an Werbungen hatte. Ich sehe mich nach Sachlage ausserstande, für die Krisenjahre ab 1929 Schätzungen über den Reingewinn einer Fa. abzugeben, die wie die Therasit OHB Heidenheimer & Co., als Familienbetrieb arbeitete.

Auf Frage des Beklagten-Vertreters: 'Wir haben die Fa. Heidenheimer nicht arisiert. Wir haben, wie dargestellt, lediglich eine <sup>Wurde</sup> Gewähr übernommen. Demzufolge fand kein Rückerstattungsverfahren gegen uns statt.

Mit einem fünftel an Export hatten wir ein genügend großes Kontingent um unseren inländischen Bedarf an Matrizen zu decken. Zum Betriebskapital der Fa. Heidenheimer möchte ich folgendes sagen: der Wert der Maschinen und Werkzeuge (Stanzwerkzeuge) betrug etwa 3.000.- RM. Von diesem Betrag sind wir ja bei unseren Verhandlungen im Spätjahr 1937 ausgegangen. Das sogen. Vorratsvermögen würde ich auf 20.000.- RM schätzen. Die Aussenstände würde ich auf etwa 15.000.- RM bewerten, nämlich etwa das anderthalbfache eines Mo-



natseinkommens. Die Schätzung des Vorratsvermögens und der Aussenstände beziehen sich auf ein angenommenen Jahresumsatz von etwa 100 bis 120.000 Reichsmark.

Die Herstellung der Fa. Heidenheimer fand im Jahre 1937 in einem einfachen Raum statt. Wie grösseren Betriebe nennen solche Unternehmen ganz allgemein Waschküchenbetriebe. In einem modernen Betrieb wieder Fa. Dr. Hölken erfolgte die Tränkung der Schablonen in einem Trockenkanal mit Transportvorrichtungen, wobei zwei bzw. mindestens zwei Arbeitskräfte eingesetzt sind. Es ist nämlich zum Aufhängen und Abnehmen der Schablonen mindestens eine Arbeitskräfte erforderlich. Bei der Fa. Heidenheimer erfolgte die Tränkung und das Aufhängen der Matrizen durch eine Person unter Verzicht auf eine maschinelle Einrichtung.

Dix

nach Diktat genehmigt

Es ergeht und wird verkündet: Beweisbeschluss:

~~Das Ergebnis wird verkündet. Beweisbeschluss~~ 1. unter Berücksichtigung der Vernehmungsniederschrift vom 27. 3. 1962 soll über die wirtschaftliche Situation ( Umsatz und Reingewinn ) der Badischen Therasithgesellschaft Heidenheimer & Co., in den Jahren 30 bis 33 als Zeugin noch einmal gehört werden

Frau Mina Zimmermann, Weingarten, Mozartstraße 10

2. Termin zur Vernehmung der Zeugin gem. Zäff, 1, wird bestimmt auf

Montag, den 16. April 1962, vorm. 8.45 Uhr in das Landgericht Karlsruhe, Zim. 132.

Der Einzelrichter

Dr. Krämer

Die Urkundsbeamtin

Matzath